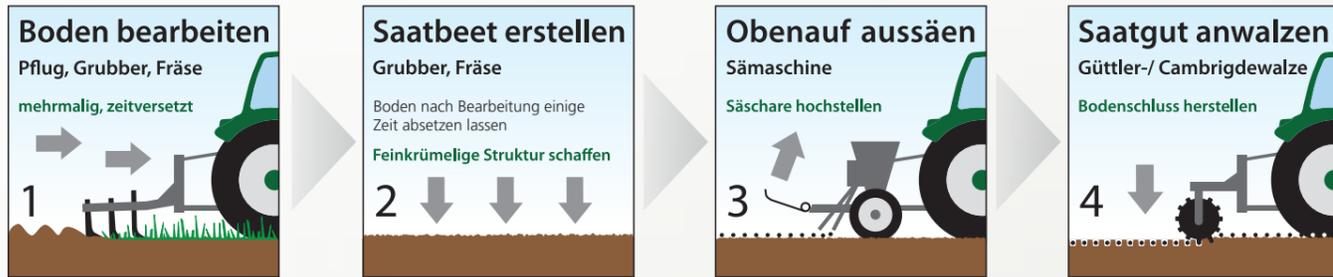


## Detaillierte Ansaat- und Pflegeanleitung für die Neuanlage von mehrjährigen Blümmischungen

Eine optimale Bodenvorbereitung vor der Ansaat und die Pflege im 1. Jahr entscheidet maßgeblich über den Erfolg Ihrer Neuanlage!



### Bodenbearbeitung und Beikrautbekämpfung

Unkräuter sind vor der Ansaat von der Fläche zu entfernen, z. B. durch Schwarzbrache. Der Boden sollte vor der Neuansaat gepflügt (vor dem Winter) werden. Bei Frühjahrsansaat erfolgt dies noch vor dem Winter. Bei Spätsommeransaat im Juli. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde 2-3 Wochen absetzen können.

### Aussaart

**Das Saatgut muss obenauf angesät werden, da viele der enthaltenen Wildblumen Lichtkeimer sind.** Eine Aussaat mit den üblichen landwirtschaftlichen Saatechnik ist möglich, Striegel und Säscharen müssen dazu jedoch hochgestellt / weggeklappt werden, so dass das Saatgut nicht mechanisch eingearbeitet wird.

**Wichtig ist der Bodenschluss, der am besten durch Anwalzen mit einer Cambridge oder Güttler Walze erreicht wird.**

Das Saatgut kann zur leichteren Aussaat mit trockenem Sand, Sägemehl oder mit geschrotetem Korn (z. B. Mais oder Maisspindelgranulat) auf 5-10 g/m<sup>2</sup> bzw. 50-100 kg/ha gestreckt werden. Damit wird eine gleichmäßige Aussaat der feinen Samen erzielt. Vorzugsweise sollte vor beginnender feuchter Witterung gesät werden.

### Aussaatzzeitraum und Ansaatmenge

Bei Aussaatzeitraum, Ansaatmenge und Pflege sind grundsätzlich immer die Vorgaben des Bundeslandes und der Agrarumweltmaßnahme zu beachten.

Sollte es keine geben, empfehlen wir die folgende Vorgehensweise:

**... von Mischungen mit Wildblumen und Kulturpflanzen:**

Mitte April bis Mitte Juni; Spätsommeransaat ggf. zusätzlich Mitte / Ende August bis Mitte/ Ende September.

**... von Mischungen aus 100% Wildblumen:**

Mitte März bis Ende Mai und Ende August bis Ende September

### Düngung und Pflege

Düngung und Pflege sind nicht erforderlich. Wenn aus optischen Gründen erwünscht und von der zuständigen Behörde erlaubt, können die trockenen Stängel der Kräuter vor dem Neuaustrieb im Frühjahr zurückgeschnitten werden. So können die hohlen Pflanzenstängel für Wildbienen und Co. zahlreiche Winterquartiere bieten.

### Beikrautbekämpfung

Sollten Problemunkräuter auftauchen, können nach Bedarf folgende Maßnahmen, in Abstimmung mit den Pflegeempfehlungen des Landesprogrammes, angewendet werden:

- Bei starkem Aufkommen einjähriger Ackerunkräuter bitte zeitnah mulchen oder mähen.
- Ackerkratzdisteln im 1. Standjahr bei Blühbeginn durch mehrmaliges Mähen eindämmen.
- Distelnester aus dem Bestand herauspflegen um Nachbarflächen vor Samenflug zu schützen.



Wir wünschen gutes Gelingen und Geduld mit Ihrer Aussaat. Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.



Rieger-Hofmann® GmbH  
 In den Wildblumen 7-13  
 74572 Blaufelden-Raboldshausen  
 Tel. 0 79 52 / 92 18 89-0  
 Fax 0 79 52 / 92 18 89-99  
 info@rieger-hofmann.de

Unser Komplettangebot an Mischungen und Einzelarten sowie zahlreiche nützliche Hintergrundinformationen finden Sie unter [www.rieger-hofmann.de](http://www.rieger-hofmann.de)

# Umweltmaßnahmen im Agrarbereich (AUKM)

Geförderte Blümmischungen der Bundesländer

### Vorteile auf einem Blick

- Bei mehrjährigen Mischungen Bodenbearbeitung und Aussaat nur alle 5 Jahre nötig
- Lange Standzeit von mind. 5 Jahren fördert den Humusaufbau und schützt vor Erosion
- Mehrjährige Blümmischungen mit heimischen Wildpflanzen bieten vielen Tieren Schutz und Nahrung
- Die Bestäuberleistung von heimischen Insekten erhöht landwirtschaftliche Erträge
- Unsere Wildpflanzen sind züchterisch nicht verändert und besonders wertvoll für heimische Insekten
- Blühflächen aus heimischen Wildarten sichern das Überleben von Bestäubern und dienen damit der Ernährungssicherung des Menschen
- Blühflächen führen zu positiver Resonanz durch die Bevölkerung





Blühmischung ST4 "Sand, trocken" im 2. Jahr nach Ansaat bei Wittenberg (Sachsen-)



Sandbiene auf Moschus-Malve



Blühmischung für Brandenburg – Blühstreifen mehrjährig, trocken



Blühmischung "Lebendiger Waldrand, trocken" im 2. Jahr der Ansaat in Freising

Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen

## Umweltmaßnahmen im Agrarbereich (AUKM) – Geförderte Blühmischungen der Bundesländer (Stand 12/2023)\*\*

Preise und Packungsgrößen auf Anfrage

### Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – warum?

Die Agrarlandschaft prägt maßgeblich unsere Kulturlandschaft und hat eine besondere Bedeutung für den Schutz der Natur. Um Umweltziele zu erreichen wurden durch die europäische Agrarpolitik Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erstellt. Unter anderem werden Ansaaten mit artenreichen Blühpflanzen durch Bundesländer gefördert. Landwirte, die freiwillig an den AUKM teilnehmen, erbringen eine sehr wichtige gesellschaftliche Leistung. Für die damit verbundene Einkommensminderung erhalten sie eine bundeslandspezifische Förderung als finanziellen Ausgleich.

**Verwendung** Die Bestäuberleistung von Insekten sichert und steigert die Erträge in der Landwirtschaft. Die Ansaat heimischer Wildpflanzen in mehrjährigen Blühmischungen als Nahrungsangebot für Insekten, ist eine sinnvolle Möglichkeit, deren Überleben zu sichern.

**Charakteristik** Die in mehrjährigen Blühmischungen enthaltenen Kulturpflanzen sind vor allem im ersten Jahr prägend, während die ausdauernden, heimischen Wildarten den langjährigen Erfolg der Begrünung sichern. Die Mischungen sind für eine Standzeit von etwa 5 Jahren konzipiert, können aber auch länger auf der Fläche verbleiben.

Jeweils aktuell verfügbare Mischungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Shop unter den Agrarumweltmaßnahmen.

Bundesland	AUKM	Bezeichnung / Maßnahme	Wildarten %	Kulturarten %
Deutschland	Eco-Schemes	Öko-Regelungen 1b/c, zwei-/überjährig für BW / BY / Rheinland-Pfalz/ NRW/ Saarland	25	75
		Öko-Regelungen 1b/c, zwei-/überjährig für Hessen	33	67
		Öko-Regelungen 1b/c, zwei-/überjährig für Sachsen-Anhalt	28	72
		Öko-Regelungen 1b/c, zwei-/überjährig für Thüringen	25	75
		Öko-Regelungen 1b/c, einjährig für Mecklenburg-Vorpommern	10	90
		Öko-Regelungen 1b/c, zwei-/überjährig für Mecklenburg-Vorpommern	30	70
		Kennarten im Grünland	100	0
Baden-Württemberg	FAKT II	E8 - Blühende Landschaft Süd Frühjahrsansaat / Spätsommeransaat *	40	60
		E8 - Blühende Landschaft West Frühjahrsansaat / Spätsommeransaat *	40	60
		E8 - Lebendiger Acker frisch	35,7	64,3
		E8 - Lebendiger Acker trocken *	42,4	57,6
		E8 - Lebendiger Waldrand frisch	32,9	67,1
		E8 - Lebendiger Waldrand trocken	37,8	62,2
		E7 - Mischung M3+	22,1	77,9
Bayern	KULAP	E14 / E15 - Biogas-Mischung Süd Frühjahrsansaat / Spätsommeransaat	35	65
		B47 - Einjährige Blühmischung (für Altverpflichtungen)	6,5	93,5
		B47 - Einjährige Blühmischung Zuckerrübenanbau (für Altverpflichtungen)	8,5	91,5
		K56 - Mehrjährige Blühmischung Lebendiger Acker, trocken	42,4	57,6
		K56 - Mehrjährige Blühmischung Lebendiger Acker, frisch	35,6	64,4
		K56 - Mehrjährige Blühmischung Lebendiger Waldrand, trocken	37,8	62,2
		K56 - Mehrjährige Blühmischung Lebendiger Waldrand, frisch	32,9	67,1
		K56 - Mehrjährige Blühmischung Lebendiger Gewässerrand	41,3	58,7
		K56 - Mehrjährige Blühmischung Bienenweide Bayern	47,1	52,9

Bundesland	AUKM	Bezeichnung / Maßnahme	Wildarten %	Kulturarten %
Hessen	HALM	C.3.2 - HALM Hessische Blühmischung, mehrjährig *	30	70
Niedersachsen Bremen Hamburg	KLARA	BF 1 - UG 1 / UG 6 - einjährige/ überjährige Blühstreifen	100	0
		BF 2 - UG 1 / UG 6 - mehrjährige Blühstreifen	100	0
Nordrhein- Westfalen	ELER	AN 1 - Biogas-Blühmischung mit mehrjährigen Wildpflanzen	30	70
		NRW - Biogasmischung	30	70
Rheinland- Pfalz	EULLA	NRW - Vertragsnaturschutz Mischung D (ohne Gräser) für UG 2, UG 6, UG 7	60	40
		Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung mehrjährig, für trockene oder wechselfeuchte Standorte	40	60
Saarland	ELER	Blühende Landschaft, Frühjahrsansaat West mehrjährig	40	60
		Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung mehrjährig, für trockene oder wechselfeuchte Standorte	40	60
Sachsen	FRL AUK/2023	Blühende Landschaft, Frühjahrsansaat West mehrjährig	40	60
		Biosphärenreservat Oberlausitz, trockene Standorte	42,5	57,5
Sachsen-Anhalt	MSL	Blühmischung Sachsen Mehrjährige Blühflächen auf Ackerland für UG 4, UG 4 trocken, UG 5, UG 8, UG 15, UG 20 *	40	60
		Mehrjährige Blühmischung ST 1, Löß-Lehm - frisch	100	0
		Mehrjährige Blühmischung ST 2, Löß-Lehm - trocken	100	0
		Mehrjährige Blühmischung ST 3, Sand - frisch	100	0
Schleswig- Holstein	ALR	Mehrjährige Blühmischung ST 4, Sand - trocken	100	0
		Mehrjährige Blühmischung ST 5, frisch bis feuchte Standorte	100	0
		Blühmischung Schleswig-Holstein UG 2 (ALR Ackerlebensräume Regio-Saatgutvariante)	30	70

Bundesland	AUKM	Bezeichnung / Maßnahme	Wildarten %	Kulturarten %
Thüringen	KULAP B	Mehrjährige Blühstreifen TH 1, Löß-Lehm - frisch	100	0
		Mehrjährige Blühstreifen TH 2, Löß-Lehm - trocken	100	0
		Mehrjährige Blühstreifen TH 3, Sand - frisch	100	0
		Mehrjährige Blühstreifen TH 4, Sand - trocken	100	0
		Mehrjährige Blühstreifen TH 5, frisch bis feuchte Standorte	100	0
	KULAP U	Umwandlung Ackerland in Grünland - trocken, basisch	100	0
		Umwandlung Ackerland in Grünland - trocken, sauer	100	0
		Umwandlung Ackerland in Grünland - frisch, basisch	100	0
		Umwandlung Ackerland in Grünland - frisch, sauer	100	0

\* auch 100 % Wildpflanzenanteil für Ökobetriebe 100 0

\*\* Alle Angaben sind ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Änderungen der Mischungszusammensetzungen und -preise im Falle wechselnder Vorgaben der Länderbehörden behalten wir uns vor.



QR-Code scannen und Mischung direkt online bestellen

